MARKT PRIEN A. CHIEMSEE

LUFT- UND KNEIPPKURORT

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Dickertsmühle neu“ Vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 67 „Dickertsmühle neu“ zu ändern. Der Geltungsbereich dieser 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Dickertsmühle neu“ umfasst das Grundstück Fl.Nr.1428/5 Gem. Prien a. Chiemsee und hat eine Größe von 1.754 m². Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Dickertsmühle neu“ wird als qualifizierter Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

In seiner Sitzung am 23.02.2022 hat der Marktgemeinderat den vom Planungsbüro R. Wetzels, München/Mainburg angefertigten Vorentwurf in der Fassung vom 23.02.2022 gebilligt und die Verwaltung beauftragt,, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Dickertsmühle neu“ erfolgt in der Zeit:

vom 25.07.2022 bis einschließlich 31.08.2022

im Rathaus, Zimmer 1.22, 1. Stock. Es wird den betroffenen Bürgern Gelegenheit gegeben, in diesem Zeitraum während der amtlichen Dienststunden, sowie auch nachmittags die Planung (Bebauungsplanentwurf mit Satzungstext und integrierter Grünordnungsplanung und Begründung, Beschluss des Marktgemeinderates einzusehen und Bedenken und Anregungen sowohl schriftlich als auch mündlich vorzubringen. Im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit können Äußerungen und Einwendungen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung und deren Auswirkungen vorgebracht werden.

Die Planung kann auch auf der Internetseite des Marktes Prien a. Chiemsee eingesehen werden: https://www.prien.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Umweltbezogenen Informationen:

Auswirkungen der Planung wurden im Rahmen einer Vorbesprechung mit den Vertretern des LRA Rosenheim SG Naturschutz und dem WWA Rosenheim abgestimmt und in den Festsetzungen und Hinweisen berücksichtigt.

Sonstige allgemeine Informationen:

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet.

Die im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen werden durch den Marktgemeinderat gewürdigt und bei der Erstellung des Entwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Dickertsmühle neu“ berücksichtigt.

Nach der Erarbeitung des Entwurfs wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung ortsüblich und im Internet unter www.Prien.de hingewiesen.

			Namenszeichen:
Markt Prien, den 07.07.2022	Angeschlagen am:	14.07.2022	
	Frühestens abzunehmen:	16.08.2022	
	Abgenommen am:		
Friedrich Erster Bürgermeister	Bekanntmachung steht auch als Download unter: **www.prien.de** bereit		Aktenzeichen: 401-610-67/4/Li